



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
02	<p><u>Deutsche Bahn AG - 11.07.2007</u></p> <p>Seitens der DB AG bestehen keine Einwände gegen die o.g. Planungen, wir bitten jedoch um Beachtung des als Anlage beigefügten Schreibens des Kundenteam Netz vom 10.07.2007 (Eingang beim DBSImm 11.07.2007), Gz.: FRI-HH-N Sc Lwb 348+349-2007-HH, TÖB-HH-07-1368+1369 Irene Schwarz.</p> <p><u>Schreiben des Kundenteam Netz vom 10.07.2007:</u></p> <p>Gegen die 34. Änderung des FNPl und die Aufstellung des Bpl bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn nachfolgende bahnrelevante Belange eingehalten werden. Durch die Planungen dürfen der DB Netz AG keine Schäden oder nachteilige Auswirkungen entstehen.</p> <p>Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass hinsichtlich Ihres Planungsentwurfes die Planfestgestellte Bahntrasse mit deren Anlagen zu berücksichtigen sind (bitte Pläne anpassen!). Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Grundstücksflächen mit Planfestgestellten Bahnanlagen (Flurstück 44).</p> <p>Wegen der von der benachbarten Bahnanlage auf das Plangebiet einwirkenden Immissionen (Lärm und Erschütterungen) sind vom Bauherrn Schutzanlagen in dem Umfang herzustellen, dass die Einhaltung der in den jeweils geltenden Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte sichergestellt ist. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass aufgrund von bestehenden und ggf. zu erwartenden Emissionen - und letztendlich auf das Plangebiet einwirkende Immissionen - aus einer Steigerung des Eisenbahnverkehrs, keine Forderungen an die DB Netz AG gestellt werden können.</p> <p>Für Neupflanzungen im Zusammenhang mit der vorgesehenen Ausweisung im Bebauungsplan / Flächennutzungsplan sind die Richtlinien „Landschaftspflege (Grün an der Bahn)“ Nr.: 882 ff zu berücksichtigen, zu beziehen bei DB Anlagen und Hausservice, Druck und Informationslogistik Logistikcenter, Kriegstraße 1 in 76131 Karlsruhe Tel.: 0721/938-1529 oder -3827/-5965n Fax: 0721/938-3079.</p> <p>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses an DB Services Immobilien GmbH, Liegenschaftsmanagement, Museumstrasse 39, 22765 Hamburg.</p>	<p><u>Der Hinweis wird beachtet; das im Eigentum der DB AG befindliche Grundstück wird aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 115 B herausgenommen.</u></p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Im Plangeltungsbereich sind keine in besonderem Maße schutzbedürftigen Nutzungen vorgesehen. Die von der Bahntrasse ausgehenden Immissionen können angesichts des angestrebten Gebietscharakters hier als vertretbar angesehen werden.</p> <p><u>Der Hinweis wird beachtet.</u></p> <p>Bei den entlang der Bahntrasse vorgesehenen Bepflanzungsmaßnahmen werden die entsprechenden Richtlinien beachtet.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederlassung Nord, Ressort PTI - 04.07.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
04	<u>Deutsche Post, Immobilienservice GmbH, Niederlassung Bremen</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel über Standortverwaltung Itzehoe - 11.07.2007</u> Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
09	<u>Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Verkehrspolitik - VII 5 - 26.07.2007</u> Gegen die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 115 B bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgendes berücksichtigt wird: Bei der Anbindung von Erschließungsstraßen an das klassifizierte Straßennetz sind die Sicherheit und Leichtigkeit der Einmündung bzw. des Knotenpunktes durch ausreichende Fahrbahnbreiten, Sichtfelder etc. zu gewährleisten. Dafür ist dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Rendsburg, ein Leistungsfähigkeitsnachweis gemäß dem „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ (HBS 2001) vorzulegen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Bundesstraße 205 / Kreisstraße 11 zu überprüfen. Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist der linksabbiegende Verkehr von der Bundesstraße auf die Kreisstraße in Richtung Neumünster sehr beeinträchtigt.	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein Leistungsfähigkeitsnachweis ist jedoch nicht erforderlich.</u> Die Planung sieht keine Anbindung einer neuen Erschließungsstraße an die Kreisstraße 11 (Boostedter Straße) vor. Die Grundstücke sollen unmittelbar an die vorhandenen Erschließungsstraßen angebunden werden. Im Plangebiet sind rd. 10 ha neue gewerblich nutzbare Grundstücksflächen vorgesehen. Das entstehende Verkehrsaufkommen kann unter Anwendung des Erfahrungswertes von rd. 150 Kfz/ha und Tag für kleinteilige Gewerbegebiete mit rd. 1.500 Kfz/Tag abgeschätzt werden. Diese Zusatzbelastung bewegt sich gegenüber der vorhandenen Belastung der Boostedter Straße mit rd. 10.000 Kfz/Tag in einem deutlich untergeordneten Rahmen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich der Verkehr auf der Boostedter Straße in zwei Richtungen (Norden / Stadtzentrum bzw. Süden / Südumgehung) aufteilen wird; ein weiterer Teil wird in Richtung des jenseits der Boostedter Straße gelegenen Gewerbegebietes abfließen. Insgesamt werden die Verkehre aus dem Plangebiet auch aufgrund dieser Verteilung zu keiner signifikanten Mehrbelastung der Boostedter Straße führen. Der von der Südumgehung auf die Boostedter Straße linksabbiegende Verkehr wird ausschließlich durch die über die Stadtgrenze Neumünsters hinaus in Richtung Boostedter fahrenden bzw. aus dieser Richtung kommenden Kfz beeinträchtigt. Aller Voraussicht nach wird dieser Verkehrsanteil durch die im Plangebiet anzusiedelnden Nutzungen nur in vernachlässigbarem Umfang gesteigert werden.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
11	<p><u>Forstamt Eutin - 28.06.2007</u></p> <p>Den o.a. Plänen kann seitens der Forstbehörde in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden, da eine Waldfläche innerhalb des Geltungsbereiches überplant wird. Für diese Waldfläche muss ein Umwandlungsverfahren eingeleitet werden, wie es auch im Umweltbericht aufgeführt und vorgesehen ist.</p> <p>Außerdem ist zu der angrenzenden, in anliegendem Kartenausschnitt gekennzeichneten Waldfläche gem. § 24 des Landeswaldgesetzes ein Waldschutzstreifen von 30 m einzuhalten. Die Baugrenze ist in diesem Bereich entsprechend zu korrigieren und der Waldschutzstreifen gem. § 24 Abs. 2 LWaldG nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p>	<p><u>Die Anregung hinsichtlich der Durchführung eines Waldumwandlungsverfahrens wurde bereits berücksichtigt.</u></p> <p>Die Stadt Neumünster hat eine Genehmigung zur Waldumwandlung beantragt; die Genehmigung wurde vom Forstamt Eutin zwischenzeitlich bereits erteilt.</p> <p><u>Die Anregung hinsichtlich der Berücksichtigung des Waldschutzstreifens wird berücksichtigt.</u></p> <p>Der Waldschutzstreifen wird in die Planunterlage eingetragen und die Baugrenze in diesem Bereich entsprechend angepasst.</p>
12	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 30.07.2007</u></p> <p>In dem betroffenen Gebiet sind uns zur Zeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Hiermit erteile ich ein <u>Negativtest</u>.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
13	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
14	<p><u>Landesamt für Natur und Umwelt, Abt. 4 (Immissionsschutz)</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
15	<p><u>Staatliches Umweltamt Kiel - 19.07.2007</u></p> <p>Ausgehend von den übersandten Planunterlagen werden hinsichtlich der von hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken vorgebracht und folgende Anregungen und Hinweise mitgeteilt:</p> <p>1) Die Festsetzung flächenbezogener Schalleistungspegel in Gewerbe- und Industriegebieten ist nur unterhalb der in 5.2.3 DIN 18005 genannten Werte eine Einschränkung im Sinne des Bauplanungsrechtes und kann für das hinzukommende GE innerhalb des Tageszeitraumes ersatzlos entfallen.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die vorgesehene Festsetzung soll jedoch beibehalten werden.</u></p> <p>Für den größten Teil der Gewerbe- sowie der Sondergebietsflächen wird ein flächenbezogener Schalleistungspegel von 62,5 dB(A) für den Tageszeitraum festgesetzt. Der entsprechende Orientierungswert der DIN 18005 von 65 dB(A) wird somit leicht unterschritten, so dass gegenüber dem regulären Ansatz für Gewerbegebiete eine gewisse, wenn auch geringfügige Einschränkung vorgenommen wird.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>2) Zur Begrenzung des gutachterlichen Aufwandes kann für die Ermittlung der Vorbelastung aus bebauten Gewerbe- und Industriegebieten für den Tageszeitraum ein pauschaler Ansatz in Höhe der nach 5.2.3 DIN 18005 vorgesehenen Schalleistungspegel getroffen werden, sofern nach einer Bestandsaufnahme der Umgebungsnutzung keine besonders geräuschintensiven Anlagen erkennbar sind. Demgegenüber sollte für den Nachtzeitraum auf eine detaillierte Untersuchung aller zwischen 22:00 und 6:00 aktiven Betriebe insbesondere dann nicht verzichtet werden, wenn der vorgenannte Ansatz unterschritten wird.</p> <p>3) Für das Gewerbegebiet am Krummredder ist der schalltechnischen Beurteilung in der vorliegenden Kurzfassung neben einer fehlenden Bestandsaufnahme leider auch kein Emissionsansatz zu entnehmen.</p>	<p><u>Die Hinweise / Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Die bei der schalltechnischen Beurteilung zugrunde gelegten Immissions-Vorbelastungen liegen tendenziell auf der sicheren Seite; die Planung trägt somit dem Konfliktminimierungsprinzip Rechnung.</u></p> <p>Die Gewerbelärmvorbelastung im Umgebungsbereich des Plangebietes resultiert aus unterschiedlichen Quellbereichen. Bei den Bereichen mit rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Pläne Nr. 115A, Nr. 111 und Nr. 113 „Gewerbe- und Industriegebiet Kuckswisch“ wurde ausgehend von den jeweils getroffenen Nutzungsfestsetzungen ein pauschaler Ansatz getroffen. Obwohl anhand des vorhandenen Betriebsbesatzes dieser Gebiete anzunehmen ist, dass die Emissionswerte in Nachtzeiten die betreffenden Orientierungswerte unterschreiten, wurden diese bei der Berechnung der Zusatzbelastung berücksichtigt, um auch in Hinsicht auf mögliche Betriebserweiterungen und -änderungen auf der sicheren Seite zu liegen.</p> <p>Für den Bereich Krummredder / Am Harweh wurde auf die Angaben eines vorliegenden schalltechnischen Gutachtens des TÜV Nord im Auftrag der Stadt Neumünster zurückgegriffen. Es wurden die konkret ermittelten Emissionswerte zu drei Betrieben in diesem Bereich übernommen; für die restlichen, emissionstechnisch unproblematischen Betriebe wurde ebenfalls mit pauschalen Annahmen gerechnet.</p>
16	<u>Amt für Ländliche Räume Kiel - 27.06.2007</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
24	<u>Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein - 16.07.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
25	<u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel - 22.06.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
26	<p><u>Handwerkskammer Lübeck - 18.07.2007</u></p> <p>Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p> <p>Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
27	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 06.08.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
28	<p><u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 04.07.2007</u></p> <p>Wir haben Ihr Schreiben vom 15.06.2007 zur Kenntnis genommen.</p> <p>Aufgrund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen, sofern bei künftigen Bauungen oder sonstiger landschaftverändernder Baumaßnahmen unsere Versorgungsleitungen berücksichtigt werden.</p> <p>Direkt im Flächennutzungsplan liegen keine Leitungen der E.ON Hanse, lediglich am Randgebiet verläuft eine Gas-Hochdruckleitung sowie ein Fernmeldekabel (siehe Anhang).</p> <p>Unsere Auflagen, insbesondere die Abstände bei Parallelverlegung und Kreuzungen, entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Schutz erdverlegter Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Leitungen und Kabel von E.ON Hanse von oben zugänglich bleiben müssen. Deshalb widersprechen wir jeder Unterschreitung der im Merkblatt angegebenen Mindestabstände.</p> <p>Es ist dringend notwendig, dass es der mit der Baumaßnahmen beauftragten Firma zur Auflage gemacht wird, sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten mit unserem Netzcenter Fockbek, Krattredder 24,24787 Fockbek, Tel. 04331-6669-9121, wegen eines Ortstermins in Verbindung zu setzen.</p> <p>Ihr Bauunternehmen ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten bei E.ON Hanse durch Anforderung der bis dahin ggf. aktualisierten Planunterlagen, Auskunft über die Lage der im Aufgrabungsbereich befindlichen E.ON Hanse-Anlagen einzuholen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die bezeichneten Leitungen der E.ON Hanse verlaufen im Straßenraum der Boostedter Straße bzw. der Hartwigswalder Straße, mithin nicht durch das Plangebiet. Sofern Bauarbeiten in den Straßenräumen im Zusammenhang mit der Erschließung des Plangebietes erforderlich werden, erfolgt eine Abstimmung mit der E.ON Hanse.</p>
29	<p><u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 03.07.2007</u></p> <p>Die Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange.</p> <p>Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt.</p> <p>Im Zuge der Ausweisung von externen Kompensationsflächen bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
30	<p><u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV -19.06.2007</u></p> <p>Bei der Überplanung bitte die beidseitige Haltestelle „Baumarkt“ berücksichtigen.</p>	<p><u>Die Anregung wird beachtet.</u></p> <p>Die Bushaltestelle findet bei den weiteren Planungen Berücksichtigung. Sofern ggf. eine Verlegung erforderlich wird, erfolgt hierüber eine Abstimmung mit den Stadtwerken.</p>
31	<p><u>Autokraft GmbH - 22.06.2007</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
35	<p><u>Eisenbahngesellschaft Altona - Kaltenkirchen - Neumünster - 21.06.2007</u></p> <p>Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 115 B der Stadt Neumünster entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehe von seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:</p> <p>Die AKN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.</p>	<p><u>Die Hinweise werden beachtet.</u></p> <p>Eine Beeinträchtigung des Plangebietes durch Auswirkungen des Eisenbahnbetriebes der AKN ist nicht zu erkennen.</p>
36	<p><u>Regionalbahn Schleswig-Holstein</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
51	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 19.07.2007</u></p> <p>Gegen die o. a. Bauleitpläne werden von uns keine Bedenken erhoben.</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen sind bei der weiteren Bearbeitung zu beachten:</p> <p>Aus den Scoping-Unterlagen geht hervor, dass keine Bestandsaufnahmen über Vorkommen besonders und streng geschützter Arten innerhalb des Plangebietes vorliegen. Daher ist anhand einer faunistischen Potentialabschätzung zu prüfen, ob und inwieweit besonders und streng geschützte Arten von der Planung betroffen sein könnten. Gegebenenfalls sind Hinweise zu Kompensationsmaßnahmen zu liefern.</p> <p>Die vollständige Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einschließlich der Artenschutzbelange ist der uNB zur Prüfung vorzulegen.</p>	<p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u></p> <p>Die Angaben zur faunistischen Potentialabschätzung in der Umweltprüfung werden in Abstimmung mit der uNB vertieft.</p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt.</u></p> <p>Im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 115 B wird eine vollständige</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
52	<p><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde - 17.07.2007</u></p> <p>Die Vorflut ist in diesem Bereich des Harwehgrabens nicht leistungsfähig, um das Oberflächenwasser einer großzügig versiegelten Fläche aufzunehmen. Das Grundwasser steht in dem überplanten Gebiet sehr hoch unter Geländekante an.</p> <p>Das von den befestigten Flächen abfließende Oberflächenwasser ist entsprechend den gesetzlichen und den technischen Bestimmungen innerhalb des Plangebietes zu versickern. Ohne Aufhöhung der Bauflächen ist aller Voraussicht nach ausschließlich eine oberflächliche Versickerung über den Oberboden möglich und zulässig. Die baulichen Anlagen sind so zu planen, dass das abfließende Wasser oberflächlich in bewachsene Mulden fließen kann.</p> <p>Für die Versickerung ist bei der Wasserbehörde eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Es wird empfohlen, die Entwässerung im Vorwege eng mit der Wasserbehörde abzustimmen.</p>	<p>dige Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung erarbeitet und der uNB zur Prüfung vorgelegt.</p> <p><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></p> <p>Nach dem derzeitigen Stand der Planung ist eine oberflächliche Versickerung des auf den Baugrundstücken anfallenden Regenwassers vorgesehen. In die Begründungen zu den Bauleitplänen wird ein Passus aufgenommen, der eine enge Abstimmung des jeweiligen Grundstücksentwässerungskonzeptes mit der Wasserbehörde nahelegt.</p>
53	<p><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde - 20.06.2007</u></p> <p>Zu oben genanntem Bebauungsplan nimmt die Untere Denkmalschutzbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>Baudenkmalpflegerische Belange werden nicht berührt.</p> <p>Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass nach dem Denkmalschutzgesetz darüber hinaus - soweit vorhanden - auch andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegt, zu erfassen und ebenfalls mitzubearbeiten sind. Hierzu gehören beispielsweise Garten-, Park- und Friedhofsanlagen, aber auch historische Wegeverbindungen, historisch bedeutsame Einzelbäume, Alleen, künstlich angelegte Wasserflächen, landschaftstypische Einfriedungen, um nur einige zu benennen.</p> <p>Das Archäologische Landesamt Schleswig-Holstein und das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein können gem. Durchführungsvorschrift zum Denkmalschutzgesetz (DschGDV) vom 13. August 2002 – III 333/3540.12 - zur vorgelegten Planung jeweils eigenständig Stellung nehmen.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
54	<u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
55	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<u>Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
60	<u>Fachdienst Kinder und Jugend</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
76	<u>Landrat des Kreises Segeberg - 16.07.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
77	<u>Gemeinde Groß Kummerfeld</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
78	<u>Gemeinde Boostedt - 16.07.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
79	<u>Gemeinde Grobenaspe</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
81	<u>Innenminister des Landes Schleswig-Holstein, Abt. IV 5 / Landesplanung und Vermessungswesen - 30.07.2007</u> Von der Fortsetzung der Bauleitplanverfahren habe ich Kenntnis genommen. Mit den vorliegenden Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Baumarktes und Baustoffhandels an der Boostedter Straße (K 18) im Ortsteil Gadeland geschaffen werden. Konkret ist Folgendes geplant: - Im F-Plan die Umwidmung eines Anteils einer ausgewiesenen gewerblichen Baufläche sowie einer Waldfläche und eines Grünstreifens in eine Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel zur Erweiterung der bereits bestehenden benachbarten Sonderbaufläche. - Im B-Plan Nr. 115 B Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel (Baumarkt) und eines Gewerbegebietes. - Im Sondergebiet sind folgende textliche Festsetzungen vorgesehen: - Zulässig ist die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit dem Warenangebot - Bau- und Heimwerkermarkt mit max. 6.000 m ² VKF,	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<ul style="list-style-type: none">- Gartenmarkt mit max. 8.000 m² VKF (davon max. 2.000 m² VKF baulich eingehaust und max. 6.000 m² VKF Freiflächen) und- Baustoff- und Fliesenhandel mit max. 3.000 m² VKF (davon max. 1.000 m² VKF baulich eingehaust und max. 2.000 m² VKF Freiflächen).- Ausschluss zentrenrelevanter Warensortimente anhand einer Positivliste.- Zulassung branchentüblicher zentrenrelevanter Warensortimente ohne gesonderte Verkaufsabteilungen als untergeordnete Rand- und Nebensortimente mit einem Verkaufsflächenanteil von max. 10 %, höchstens jedoch 200 m² VKF je Sortiment.- Zulassung einer Schank- und Speisewirtschaft mit max. 200 m² Geschossfläche.- Neben sonstigen Gewerbebetrieben werden weitere Einzelhandelsbetriebe – mit Ausnahme des KFZ-Handels – nur in Verbindung mit Herstellungs-, Wartungs-, Reparatur- und Kundendienstleistungen zugelassen, wobei die Einzelhandelsnutzung untergeordnet sein muss. Sortimentsbeschränkungen sollen hier nicht gelten. - Im Gewerbegebiet sind Einzelhandelsbetriebe – mit Ausnahme des Kfz-Handels – nur in Verbindung mit Herstellungs-, Wartungs-, Reparatur- und Kundendienstleistungen zugelassen, wobei die Einzelhandelsnutzung untergeordnet sein muss. Sortimentsbeschränkungen gelten hier nicht. <p>Ziel der Planung ist die Schaffung optimierter Standortbedingungen für zwei bereits in Neumünster ansässige Betriebe mit nicht-zentrenrelevantem Warensortiment. Der Baumarkt und Baustoffhandel plant die Verlegung seines derzeit auf einem innenstadtnahen Standort mit erheblichen Nutzungsbeschränkungen belasteten Fliesenhandels an den Standort östlich der Boostedter Straße. Zudem beabsichtigt ein größerer Kfz-Handelsbetrieb seinen Standort auf die Flächen östlich der Boostedter Straße zu verlagern und den Betriebsumfang deutlich zu erweitern.</p> <p>Der Standort in ca. 3,5 km Entfernung zur Stadtmitte am Rande des Stadtteils Gadeland der Stadt Neumünster liegt noch im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet und ist als siedlungsstrukturell integrierter Standort einzuordnen.</p> <p>Der Standort entspricht dem siedlungsstrukturellen Integrationsgebot nach Ziffer 7.5 Abs. 7 der Teilfortschreibung des LROPl., wonach großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit nicht zentrenrelevanten Kernsortimenten grundsätzlich auch außerhalb der städtebaulich integrierten Lagen an verkehrlich gut erreichbaren Standorten im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des zentralen Ortes zulässig sind. Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Übrigen bereits mit Erlass vom 28.11.2006 positiv Stellung genommen.</p>	<p><u>Die zustimmende landesplanerische Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p> <p>Aus Sicht des Referats für Städtebau und Ortsplanung werden ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben: Im Hinblick auf die Anzahl von bestehenden Einzelhandelsflächen, sollte die Stadt in der Begründung zum Flächennutzungsplan darlegen, inwieweit im Sortimentsbereich ggf. schon ein Überhang an Einzelhandelsflächen besteht, so dass ggf. an anderen Stellen Leerstände entstehen können.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Durch die Planung ist eine zusätzliche Ausweitung von Verkaufsflächenangeboten mit entsprechenden Folgewirkungen wie Leerstände etc. nicht zu erwarten. Die vorgesehene Erweiterung des Baumarkt-Standortes dient im wesentlichen der räumlichen Zusammenführung der verschiedenen Betriebsteile des Unternehmens, wobei die jeweiligen Verkaufsflächen nur in untergeordnetem Umfang erweitert werden sollen. Die Aufgabe des bisherigen Fliesenmarkt-Standortes in der Innenstadt ist aus städtebaulicher Sicht eher mit vorteilhaften als mit kritischen Auswirkungen verbunden. Auch die im Gewerbegebiet nur sehr eingeschränkt zulässigen Einzelhandelsnutzungen sind hinsichtlich Art und Umfang nicht in der Weise charakterisiert, dass durch ihre Ansiedlung nennenswerte Umverteilungen von Verlaufsflächen im Stadtgebiet mit entsprechenden Folgeerscheinungen wie Leerstand etc. zeitig werden.</p>
85	<u>Einzelhandelsverband Nord-Ost. e.V.</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
86	<u>Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels in Schleswig-Holstein e.V. - 20.06.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
88	<u>Polizeiinspektion Neumünster - 18.06.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<p><u>Stadtteilbeirat Gadeland</u></p> <p><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 28.11.2006:</u></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse und im Internet angekündigt worden ist, nehmen <u>ca. 45 Bürger</u> teil.</p> <p>Um die Planung zu veranschaulichen wird der Flächennutzungsplan aufgehängt; mittels einer Powerpoint-Präsentation werden die Planentwürfe und die sich daraus ergebenden Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>Planung dargestellt. Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Was passiert, wenn die Gewerbeflächen für die Erweiterung des Baumarktes oder für die Ansiedlung des Autohauses nicht bereitgestellt werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Der Fall wird nicht eintreten, da die Stadt Neumünster im Eigentum des größten Teils der Flächen ist und einer der potenziellen Nutzer auch im Eigentum von entsprechenden Flächen ist.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Welche Betriebe werden im Gewerbegebiet zulässig sein?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Es werden keine stark emittierenden Betriebe zulässig sein. Die neu hinzukommenden Betriebe müssen Rücksicht auf die vorhandene Wohnnutzung nehmen; es werden keine Logistikbetriebe, sondern eher Handwerksbetriebe sein.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Mit Blick auf eine mögliche Lärmbelastung wird nach der Berücksichtigung der geänderten Ladenschlusszeiten gefragt, z. B. für den Bau- / Fliesenmarkt.</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Bislang sind generalisierte Betrachtungen nach der Abstandsliste des Landes Nordrhein-Westfalen vorgenommen worden. im laufenden Planverfahren soll auf den flächenbezogenen Schalleistungspegel – eine Art Lärmkontingent in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße – umgestellt werden. Dabei können dann Tag- / Nachtwerte berücksichtigt werden.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Wird eine weitere Linksabbiegespur in der Boostedter Straße zum geplanten Autohaus erforderlich?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Die Kundenfrequenz des Autohauses ist noch nicht bekannt und damit auch nicht, ob der Bedarf für eine Abbiegespur gegeben ist; der Platz für eine Abbiegespur wäre</p>	<p><u>Im Bebauungsplan werden verbindliche Regelungen zu den zulässigen Emissionswerten im gesamten Plangebiet getroffen.</u></p> <p>Die den einzelnen Nutzungen im Plangebiet zuzuweisenden Emissionskontingente sind durch eine schalltechnische Betrachtung festgestellt worden, wobei die Umgebungsnutzungen entsprechend ihres jeweiligen Schutzanspruches Berücksichtigung gefunden haben. Hierzu werden entsprechende verbindliche Regelungen für Tag- und Nachtzeiten getroffen.</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p>vorhanden.</p> <p><u>Frage:</u> Der Vorsteher des Stadtteilbeirates fordert, dass der Lärmschutz an der Boostedter Straße und Hartwigswalder Straße effektiv sein muss.</p> <p><u>Antwort:</u> Der wirkungsvollste Lärmschutz ist der Abstand (exponentielle Abnahme). Die Wohnnutzung an der Boostedter Straße / Hartwigswalder Straße ist keine richtige Wohnnutzung mit entsprechendem Schutzstatus. Sie entspricht einem Außenbereichswohngebiet und hat in etwa den Schutzstatus eines Mischgebietes.</p> <p><u>Frage:</u> Das geplante Wohngebiet Lüttmoorkamp hat Probleme mit dem Lärmschutz, wie kann der Abstand geregelt werden?</p> <p><u>Antwort:</u> Bislang gibt es in Neumünster noch keine Erfahrungen mit der Anwendung des flächenbezogenen Schalleistungsniveaus. Bei der Anwendung werden alle Vorbelastungen aufgenommen, in die Berechnungen eingestellt, um dann die Festsetzungen für den Bebauungsplan entwickeln zu können. Diese können anschließend bei der Baugenehmigung geprüft werden.</p> <p><u>Frage:</u> Die Hartwigswalder Straße ist eine Tempo-30-Zone mit einer Gewichtsbeschränkung der Kraftfahrzeuge auf 7,5 t. Die Beschränkungen werden nicht eingehalten, insbesondere vom gewerblichen Verkehr, der die Hartwigswalder Straße als Abkürzung benutzt. Wie können die Beschränkungen durchgesetzt werden?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Anregung kann im Bauleitplanverfahren nicht umgesetzt werden, da sie eine Verkehrsanordnung betrifft. Im Bauleitplanverfahren ist von einem regelkonformen Verhalten der Kraftfahrzeughalter auszugehen.</p> <p><u>Frage:</u> Die Erschließung des Gewerbegebietes über die Hartwigswalder Straße ist ein Fehler. Die Situation dort ist nicht mehr verträglich, die Lkw bleiben stecken. Besser wäre eine Erschließung über die Boostedter Straße.</p>	<p><u>Die Hartwigswalder Straße ist für die Aufnahme zusätzlichen Gewerbeverkehrs in eingeschränktem Umfang vorgesehen. Lediglich ein kleiner Teil des Gebietes soll von ihr erschlossen werden.</u></p> <p>Die Variante einer vollständigen Anbindung des Plange-</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
	<p><u>Antwort:</u></p> <p>Eine Erschließung über die Hartwigswalder Straße ist möglich und auch vorhanden. Die Hartwigswalder Straße hat zur Zeit eine Belastung von ca. 2.200 Kfz / Tag; von den Gewerbeflächen Am Harweh sind es ca. 300 Kfz / Tag, die in der Gesamtzahl enthalten sind. Von den neuen Gewerbeflächen ist nur eine geringe Belastung zu erwarten.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Wie sieht der Flächenzuschnitt im Gewerbegebiet aus, gibt es einen oder acht Gewerbebetriebe?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Dieses ist zur Zeit nicht abschätzbar; zwischen 500 m² - also einem Handwerksbetrieb – und 10.000 m² - einem Gewerbebetrieb – ist quasi alles möglich. Ggf. kann auch noch eine Optionsfläche im Gewerbegebiet für den Autobetrieb bereitgestellt werden. Die Stadt hat zur Zeit keinen Druck, um Flächen bereitstellen zu müssen.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Herr Pries vom Stadtteilbeirat erklärt, dass er nicht glücklich sei über die Verkehrsanbindung des Gewerbegebietes über die Hartwigswalder Straße aufgrund des vorherrschenden Kfz-Verkehrs; seiner Meinung nach wäre es besser, eine Stichstraße anzulegen, zwischen den Gewerbeflächen und den Grünflächen, die von der Boostedter Straße abgehen würde.</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Diese Variante ist schon überlegt und verworfen worden. Zum einen sind die Abstandsflächen zum Harwehgraben einzuhalten, zum zweiten ist der zukünftige Flächenbedarf der Betriebe nicht absehbar und zum Dritten bedeutet die Festsetzung einer Straße im Bebauungsplan, dass sie gebaut werden muss.</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Wo sind die Ausgleichsflächen für den Baumarkt und wer ist zuständig für die Ausgleichsflächen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Zuständig für die Ausgleichsflächen ist die untere Naturschutzbehörde. Der Ausgleich für die Flächeninanspruchnahme durch den Baumarkt kann evtl. im Bereich des Harwehgrabens durchgeführt werden und ansonsten in der Nähe des Plangebietes; dafür kann auch das städtische Ökokonto genutzt werden.</p>	<p>bietet an die Boostedter Straße ist untersucht worden. Diese Planvariante würde jedoch zu sehr hohen, letztlich unwirtschaftlichen Erschließungskosten führen. Aus diesem Grunde wird weiterhin die Lösung einer kompletten Anbindung der Grundstücke im Plangebiet an vorhandene Verkehrsflächen verfolgt.</p> <p><u>Der überwiegende Anteil der Ausgleichsmaßnahmen soll innerhalb des Plangebietes erfolgen. Weitere Maßnahmen sind auf einer stadteigenen Fläche im Bereich Hahnknüll vorgesehen.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
90	<p>Nach kurzer Beratung fasst der Stadtteilbeirat zur vorgestellten Planung folgenden Beschluss:</p> <p>Der Planung wird zugestimmt, sofern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Zuwegung zu den Gewerbeflächen über die Boostedter Straße erfolgt und 2. die Emissionen im südöstlichen Bereich des Gewerbegebietes im unteren Level gehalten werden. <p><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst - 04.07.2007</u></p> <p>In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Amt für Katastrophenschutz Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p><u>Die vollständige Erschließung des Gebietes von der Boostedter Straße ist aus o.g. Gründen nicht möglich.</u></p> <p><u>Die Emissionen werden mittels schalltechnischer Festsetzungen auf ein vertretbares Maß begrenzt.</u></p> <p><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wurde bereits in die Planbegründung aufgenommen.</p>
92	<p><u>Fachdienst Liegenschaften - 19.06.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
93	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Straßenplanung / Straßenunterhaltung - 15.06.2007</u></p>	<p>Keine Anregungen vorgetragen.</p>
93	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Verkehrsaufsicht</u></p>	<p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>
94	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Grünflächen - 03.09.2007</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Baumreihe (Linde) entlang der Ostseite der Boostedter Str. zwischen Fahrbahn und Radweg, alt. östl. des Radweges Realisierung ggf. als Bestandteil der Ausgleichskompensation. - Festsetzung zur Fassadenbegrünung großflächiger Gebäudefronten 	<p><u>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Die Pflanzung einer Baumreihe entlang der Boostedter Straße kann nicht als Ausgleich für den Eingriff im Plangebiet (Bodenversiegelung, Knickbeseitigung) anerkannt werden.</p> <p><u>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Festsetzungen zur Fassadenbegrünung in Gewerbegebieten bereiten erfahrungsgemäß große Probleme in der bauordnungsrechtlichen Durchsetzung. Der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand rechtfertigt den zu erzielenden öko-</p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung
	<p>- Ergänzung textl. Festsetzungen B-Plan (s. Anlage)</p> <p><u>Anlage:</u> Ergänzung (unterstrichen) der textlichen Festsetzungen zum B-Plan (1 Seite)</p> <p>zu <u>PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN</u> <u>ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN</u> § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB</p> <p>... <u>Die Pflanzflächen für Baumstandorte sind in einer dem Quadrat oder dem Kreis angenäherten Form und einer Mindestgröße von 6 m² herzustellen. Für jeden Baumstandort sind 12 m³ durchwurzelbare Pflanzgrube herzustellen (gem. FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen“, Teil 2).</u></p> <p>zu <u>GESTALTUNG DER STELLPLATZANLAGEN</u> § 92 LBO</p> <p>... <u>Die Baumstandorte sind durch geeignete Maßnahmen gegen Schadstoffeintrag (Streusalz), Überfahren und Anfahren zu schützen. Für jeden Baumstandort sind 12 m³ durchwurzelbare Pflanzgrube herzustellen (gem. FLL-Richtlinie „Empfehlungen für Baumpflanzungen“, Teil 2).</u></p> <p>neu: <u>FASSADENBEGRÜNUNG</u> § 92 LBO <u>Je angefangene 50 m² Fassadenfläche ist eine Fassadenbegrünung vorzunehmen. Je Pflanzstandort sind ausreichend dimensionierte Rankhilfen dauerhaft vorzusehen. Für jeden Pflanzenstandort sind mind. 1,50 m² Pflanzscheibe mit mind. 3 m³ durchwurzelbarer Pflanzgrube herzustellen. Die Pflanzenstandorte sind durch geeignete Maßnahmen gegen Schadstoffeintrag (Streusalz), Überfahren und Anfahren zu schützen.</u></p>	<p>logischen Vorteil kaum. Daher soll auf eine solche Festsetzung hier verzichtet werden.</p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt; die Formulierung wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.</u></p> <p><u>Die Anregung wird berücksichtigt; die Formulierung wird in die textlichen Festsetzungen übernommen.</u></p> <p><u>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</u></p> <p>Festsetzungen zur Fassadenbegrünung in Gewerbegebieten bereiten erfahrungsgemäß große Probleme in der bauordnungsrechtlichen Durchsetzung. Der hiermit verbundene Verwaltungsaufwand rechtfertigt den zu erzielenden ökologischen Vorteil kaum. Daher soll auf eine solche Festsetzung hier verzichtet werden.</p>
95	<u>Fachdienst Stadtentsorgung - 18.06.2007</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
96	<p><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - Entwässerung - 20.06.2007</u></p> <p>1. In dem vorhandenen Weg (Gemarkung 6690, Flur 10, Flurstück 2) liegt ein RW-Kanal DN 500, dessen Unterhaltung und gegebenenfalls Erneuerung dinglich gesichert werden muss.</p>	<p><u>Die Anregung wird berücksichtigt. In der Planung wird ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Leitungsträgers vorgesehen.</u></p>



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Vorschlag zur Berücksichtigung bei der weiteren Planung / Begründung</u>
97	2. Die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit hohem Schmutzwasseranfall muss aufgrund der vorhandenen Kapazitäten im SW-Netz vermieden werden. Die SW-Anbindung muss an die Druckrohrleitung in der Boostedter Straße erfolgen. Durchpressung erforderlich. <u>AG Erschließung</u>	<u>Die Hinweise werden in der weiteren Planung beachtet.</u> Keine Anregungen vorgetragen.